

KOMPASS

MAI 26

DER WEGWEISER FÜR EXPORTWELTMEISTER

TOP-THEMA

Maximale Sicherheit, minimale Haftung:
Wie Sie mit einem perfekten ICP zu mehr
Rechtssicherheit kommen

► Seite 10

RETOURENMANAGEMENT

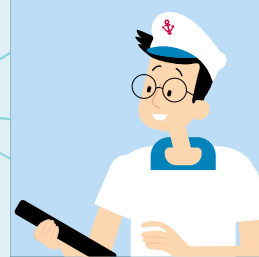
Rücksendung Ihrer Waren – mit uns
finden Sie die kostengünstigste
Abfertigungsmöglichkeit

► Seite 18

COMPLIANCE

So bewerten Sie ein
Kunden-Firmenprofil

► Seite 28



Ihre ZOLEX-Experten



Karsten Draeck vereint als langjähriger Zoll- und Exportkontrollbeauftragter interdisziplinäres Fachwissen in vielen Waren- und Forschungsbereichen. Seine umfassende Expertise im Compliance-Bereich unterstützt internationale Handels- und Sicherheitsprozesse.



Svenja Sausen ist Dipl.-Finanzwirtin (FH) und arbeitet seit 2003 im Bereich Zoll & Außenwirtschaft. Sie verfügt über langjährige Praxiserfahrung aus Zollverwaltung, Expresslogistik und Industrie, die sie sowohl in Fachartikeln als auch in Schulungen weitergibt. Seit Anfang 2025 entwickelt und produziert sie digitale Schulungen bei der PASANI Academy.



Holger Schmidbaur konnte durch sein Studium bei der Bundeszollverwaltung und späteren Einsatz als Zollbeamter die verschiedenen Rechtsbereiche von der Pike auf erlernen. Als Regional Head of Customs Europe organisiert und steuert er aktuell mit seinen 79 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die verschiedenen Länder dieser Region. Vor dieser Funktion hat er als Zoll- und Außenwirtschaftskoordinator in der Automobilbranche 27 europäische Werke betreut bzw. als Global Customs & Trade Manager in der Schweiz eine neu geschaffene Stelle mit fachlicher Expertise ausgefüllt und eine Organisation geschaffen. Als Inhaber des Allgäuer Zoll & Verbrauchsteuer Zentrums berät er Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen.



Julianna Straib-Lorenz Plötzliche Nachzahlungen, Prüfungen und Lieferstopps treffen viele Unternehmen schwer. Lassen Sie uns gemeinsam Lösungen finden, bevor es teuer wird. Nicht sicher, ob alles passt? Ich biete Ihnen einen kurzen Check und eine fundierte Einschätzung an – eine kurze Mail an den Verlag genügt. Julianna Straib-Lorenz – Ihre Unternehmensberaterin, Autorin und Dozentin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung.



Sabine Wazlawik ist Dipl.-Finanzwirtin mit mehr als 10 Jahren Erfahrung im Zollbereich. Durch die tägliche Nähe zu sämtlichen Herausforderungen und Fragestellungen des Zollrechts und Außenhandels ist sie Expertin auf diesem Gebiet und unterstützt Sie als Leser*in mit ihren praktischen Tipps.

Fragen Sie die Expertin

?!

Sie haben eine konkrete Frage?
**Wenden Sie sich gerne direkt an unsere
 Expertin. Wir helfen Ihnen weiter!**

✉ julianna@kompass-export.de



Erklär mir einmal bitte „kurz“ ...

Berit Schmitz-Beckers,
Produktmanagerin mit einer
Begeisterung für Kommunikation
und interkulturelle Kompetenz



Liebe Exportverantwortliche,

neulich fragte mich ein Kollege, ob ich ihm „kurz“ die US-Reexportkontrolle erklären könnte. „Kurz“, sagte er. Ich habe gelacht. Nicht, weil die Frage dumm war, sondern weil ich mich an mein eigenes erstes Mal erinnert habe: Ich saß vor den EAR, den ITAR, den OFAC-Listen, der Entity List und der CCL und hatte das Gefühl, jemand hätte mir ein Puzzle gegeben, bei dem die Hälfte der Teile aus einem anderen Karton stammt. Auf Englisch. In einer Schriftgröße, die man eigentlich nur mit Lupe lesen kann. Das Tückische an der US-Reexportkontrolle ist ja nicht nur, dass sie komplex ist, sondern dass sie Sie betrifft, auch wenn Sie noch nie einen Fuß auf amerikanischen Boden gesetzt haben. Ein bisschen US-Technologie in Ihrem Produkt, und schon gelten Washingtons Regeln. Ob Sie wollen oder nicht.

Genau deshalb haben wir diese „Kompass“-Ausgabe dem Thema gewidmet. Ab Seite 8 verschaffen Sie sich den Überblick, den mein Kollege sich gewünscht hätte.

Und ab Seite 18 erfahren Sie, welche Pflichten sogar Ihr Spediteur im Rahmen des US-Rechts hat – ja, Sie haben richtig gelesen.

Ach, und falls Sie zwischendurch eine Pause von Uncle Sam brauchen: Auf Seite 22 entführen wir Sie nach Argentinien, also:

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Berit Schmitz-Beckers

PS: Sie haben eine konkrete Rückfrage zu einem Artikel oder einem Themengebiet aus dem Bereich Zoll & Export? Unsere Expertin Julianna Straib-Lorenz hilft Ihnen gerne weiter:
julianna@kompass-export.de

Inhalt

3 Editorial

Leserfrage

- 5** „Wie kann ich verhindern, dass der Paketdienstleister einfach unsere Waren verzollt?“

Kurz & Knackig

- 6** Neue US-Exportregeln: Passen Sie Ihre Lieferketten und internen Prozesse an die neuen Vorgaben der USA an
- 8** Meistern, motivieren, entscheiden: So führen Sie Ihr Zoll- und Exportkontrollteam erfolgreich durch jede Herausforderung

Top-Thema

- 10** Maximale Sicherheit, minimale Haftung: Wie Sie mit einem perfekten ICP zu mehr Rechtssicherheit kommen

Retourenmanagement

- 18** Rücksendung Ihrer Waren – mit uns finden Sie die kostengünstigste Abfertigungsmöglichkeit

Ländersteckbrief

- 22** Argentinien

Compliance

- 28** So bewerten Sie ein Kunden-Firmenprofil

Arbeitshilfe des Monats

- 32** Perfekte Exportkontrolle: Nutzen Sie diese 4 Schritte, um Haftungsrisiken zu vermeiden und Ihr Unternehmen zu schützen

Englisch- und Vokabeltraining

- 34** You are going to visit London, but how will you use the future tense?

IMPRESSUM

Verlag VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn **Kontakt** 0228-9550-160 (Kundendienst)

E-Mail berit@kompass-export.de **Internet** www.kompass-export.de **Vorstand** Richard Rentrop, Bonn **Redaktionell Verantwortlicher** Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn **Produktmanagement** Berit Schmitz-Beckers, Bonn **Layout und Grafik** Viploria, München; Kreativbüro 2D, Magdeburg **Redaktion** Julianna Straib-Lorenz, Bühl **Druck** Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim **ISSN** 2700-9165; Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem Papier. Alle Angaben in „Kompass“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. „Kompass“ ist eine Marke von ZOLEX.





„Wie kann ich verhindern, dass der Paketdienstleister einfach unsere Waren verzollt?“

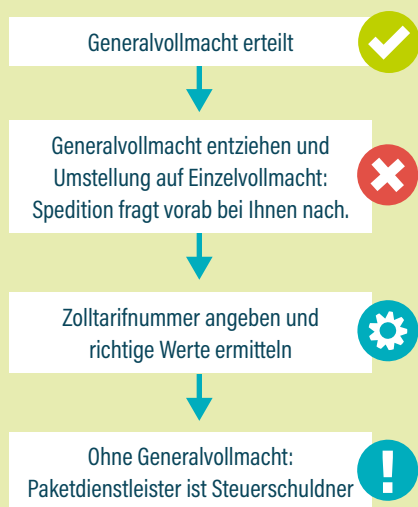


Wir erhalten immer wieder Pakete, die von den Paketdienstleistern verzollt wurden. Leider in vielen Fällen nicht richtig, also mit falschen Werten oder falscher Zolltarifnummer. Das bedeutet dann immer viel Arbeit und angespannte Nerven für uns, und nicht immer klappt es dann auch, dass bestimmte Dinge ohne Probleme geändert werden. Wie kann ich verhindern, dass die Paketdienstleister ohne Rückfragen unsere Waren verzollen?



Von Holger
Schmidbaur

Prüfen Sie zuerst intern, ob Sie den Paketdienstleistern eine Generalvollmacht erteilt haben. Ist dies der Fall, haben die Paketdienstleister rechtmäßig gehandelt, denn damit dürfen sie Ihre Waren ohne Rückfrage in Ihrem Namen verzollen. Wollen Sie dies nicht, müssen Sie den Paketdienstleistern einfach die Generalvollmacht entziehen. Stellen Sie auf Einzelvollmachten um. In diesem Fall muss die Spedition vor der Abfertigung mit Ihnen Kontakt aufnehmen, Sie fragen, ob sie Ihre Waren abfertigen darf, und in diesem Zug können Sie alle wichtigen Informationen bezüglich der richtigen Zolltarifnummer und der richtigen Werte weitergeben. Haben Sie keine Generalvollmacht erteilt und verzollen die Paketdienstleister Ihre Waren trotzdem, hatten diese eigentlich kein Recht, dies zu tun. Das bedeutet, dass Sie diese bei Fehlern zur Rechenschaft ziehen könnten. Grundsätzlich ist sogar in diesen Fällen der Paketdienstleister Steuerschuldner. Klären Sie dies mit dem jeweiligen Paketdienstleister und sagen Sie ihm, dass Sie in diesen Fällen in Zukunft die Abgaben nicht mehr bezahlen werden. Sie glauben nicht, wie schnell sie ihre Abfertigungspraxis umstellen. Kommt es bei erteilter Vollmacht trotzdem zu Fehlern, die der Paketdienstleister zu verantworten hat, lassen Sie diesen die Änderung in Auftrag geben.



Neue US-Exportregeln:

Passen Sie Ihre Lieferketten und internen Prozesse an die neuen Vorgaben der USA an

Das Handelsministerium der USA ändert die Regeln, damit Unternehmen wieder Hochleistungschips nach China liefern können – sofern sie sich der strengen Kontrollen unterwerfen.

Von Holger Schmidbaur

Die US-Regierung hat am 8.12.2025 beschlossen, den Export von KI-Hochleistungschips wie Nvidia H200 oder AMD MI325X nach China unter strengen Auflagen wieder zuzulassen. Das Bureau of Industry and Security (BIS) ersetzt dafür pauschale Ablehnungen durch eine Einzelfallprüfung. Ziel ist es, die technologische Führungsrolle der USA zu sichern und zugleich kontrollierten wirtschaftlichen Austausch zu ermöglichen. Für Sie als deutsches Unternehmen bedeutet dies den Übergang von einer vollständigen Blockade zu einem komplexen Genehmigungsprozess.

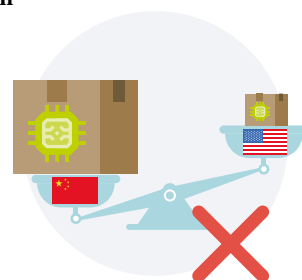
Erfüllen Sie die strengen Sicherheitsanforderungen für eine erfolgreiche Ausfuhrgenehmigung

Möchten Sie künftig Chips der neuesten Generation nach China liefern, müssen Sie 3 wesentliche Hürden nehmen, die das BIS im Rahmen der Lizenzprüfung detailliert abfragt:

1 Weisen Sie Produktionskapazitäten nach: Sie als Antragsteller müssen belegen, dass der Export nach China die Halbleiterkapazitäten, die US-Kunden zur Verfügung stehen, nicht schmälert. Es darf also keine Verknappung auf dem US-Heimatmarkt durch China-Geschäfte entstehen.



2 Prüfen Sie das Compliance-System beim Empfänger: Der Käufer in China muss nachweislich robuste Export-Compliance-Verfahren implementiert haben. Dazu gehört insbesondere ein systematisches Screening der Endkunden (Know Your Customer), um eine militärische Endverwendung auszuschließen.



3 Führen Sie Produkttests durch: Die Hardware muss in den USA durch unabhängige Dritte auf Leistung und Sicherheit getestet worden sein, bevor eine Freigabe erfolgt.





Analysieren Sie die Auswirkungen auf Ihre tägliche Praxis und den Zoll

Obwohl die USA den Rahmen lockern, bleibt die Umsetzung schwierig. China blockiert teils Lieferungen oder verzögert sie stark. Exportkontrollbeauftragte müssen daher sowohl strenge US-Vorgaben erfüllen als auch mögliche Störungen an der chinesischen Grenze einplanen. Der Aufwand für Nachweise gegenüber dem BIS steigt deutlich; ohne vollständige Lieferketten und Endverbleibsdokumentation werden Anträge früh abgelehnt.

Integrieren Sie andere Fachabteilungen und setzen Sie diese konkreten Maßnahmen um

Die neuen Regeln erfordern von Ihnen eine enge Zusammenarbeit über die Exportkontrolle hinaus. Ich empfehle Ihnen folgende Schritte.

- 1. Einkauf und Logistik:** Beauftragen Sie den Einkauf damit, die Verfügbarkeit von US-Kapazitäten schriftlich von Vorlieferanten bestätigen zu lassen. Die Logistik muss Ausweichpläne erstellen, falls der chinesische Zoll die Ware lagert oder zurückweist.
- 2. Vertrieb und Key Account Management:** Weisen Sie den Vertrieb an, umfassende Profile der chinesischen Kunden einzuholen. Es reicht nicht mehr aus, nur den direkten Käufer zu kennen – die gesamte Kundenstruktur des Empfängers muss transparent sein.
- 3. Rechtsabteilung:** Lassen Sie die Endverbleibserklärungen (End-Use Statements) rechtlich prüfen und um Klauseln ergänzen, die den Käufer verpflichten, US-konforme Compliance-Standards einzuhalten und Audits zuzulassen.
- 4. IT und Technik:** Stellen Sie sicher, dass technische Spezifikationen der Chips vorab mit den BIS-Listen abgeglichen werden, um die Identität mit vergleichbaren Produkten (H200/MI325X) zweifelsfrei festzustellen.

Die neue BIS-Lizenzpolitik eröffnet Chancen für eine Wiederbelebung des Chinageschäfts, erhöht jedoch Ihre Compliance-Anforderungen deutlich. Nur wenn Sie präzise Nachweise von Kapazitäten und Kundenprüfungen liefern und zugleich politische Risiken in China berücksichtigen, können Sie langfristig bestehen. Die Exportkontrolle wird dabei stärker zum strategischen Kern im Unternehmen.



Meistern, motivieren, entscheiden:

So führen Sie Ihr Zoll- und Exportkontrollteam erfolgreich durch jede Herausforderung

Sie wollen Ihr Team im Zoll- und Exportkontrollbereich stärken, motivieren, aber gleichzeitig klare Vorgaben setzen? Im Folgenden erfahren Sie, wie Sie auch bei Unsicherheit die Balance zwischen Vertrauen und Kontrolle finden, Motivation in schwierigen Zeiten fördern und mutig entscheiden. Es gibt Wege, wie Sie Führungsstärke beweisen und Ihr Team durch komplexe Exportvorschriften lenken können. Ich zeige Ihnen, wie Sie Ihr Team auch bei Herausforderungen zu neuen Höhen bringen.

Von Holger Schmidbaur

Fördern Sie Vertrauen auch bei fester Steuerung

Wenn Sie eine Leitungsposition im Zoll- und Exportkontrollbereich innehaben, stehen Sie täglich vor der Aufgabe, klare Vorgaben einzuhalten und gleichzeitig Ihrem Team Freiräume zu lassen. Schaffen Sie Vertrauen, indem Sie Zuständigkeiten klar verteilen und absprechen. Dabei sollten Sie den Überblick behalten, ohne alle Details ständig zu prüfen. Ein gutes Zusammenspiel aus Loslassen und gezieltem Eingreifen fördert das Engagement Ihres Teams und ermöglicht gleichzeitig die Einhaltung der komplexen rechtlichen Anforderungen.



Sorgen Sie für Motivation und Orientierung

Sie können Ihre Mitarbeiter in schwierigen Situationen unterstützen, indem Sie offen kommunizieren und gemeinsame Ziele definieren. Sprechen Sie Erfolge direkt an und erkennen Sie sie auch an. Zeigen Sie Ihrem Team, wie wichtig seine Arbeit für die Einhaltung von Exportkontroll- und Zollvorschriften ist. Das hebt die Motivation und sorgt dafür, dass Ihr Team auch bei anspruchsvollen Aufgaben wie Compliance-Prüfungen oder Zolltarifizierungen den Fokus behält.

Entscheiden Sie unter unsicheren Bedingungen genau

Im Exportkontroll- und Zollmanagement fehlen oft vollständige Informationen. Sie können dennoch mutig handeln, indem Sie Risiken sorgfältig abwägen und mögliche Szenarien früh durchsprechen. Zeigen Sie Ihrem Team, wie Sie Entscheidungen auch unter unsicheren Umständen treffen, und binden Sie alle Teammitglieder aktiv in Lösungsansätze ein. Das stärkt das Vertrauen und zeigt, dass Sie auch in herausfordernden Momenten Sicherheit geben.

Folgen Sie diesen 4 Handlungsschritten für sichere Führung

- **Klären und kommunizieren:** Sprechen Sie Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar aus, ohne Interpretationsspielräume zu lassen.
- **Loben und wertschätzen:** Erkennen Sie die Beiträge Ihrer Mitarbeiter sichtbar an und heben Sie Beispiele guter Arbeit hervor.
- **Unterstützen und zuhören:** Zeigen Sie Verständnis für Unsicherheiten und bieten Sie gezielte Hilfestellungen, etwa durch Schulungen oder Sparringsgespräche.
- **Mutig entscheiden:** Wägen Sie Risiken ab und entscheiden Sie konsequent, auch wenn nicht alle Details verfügbar sind.



Maximale Sicherheit, minimale Haftung:

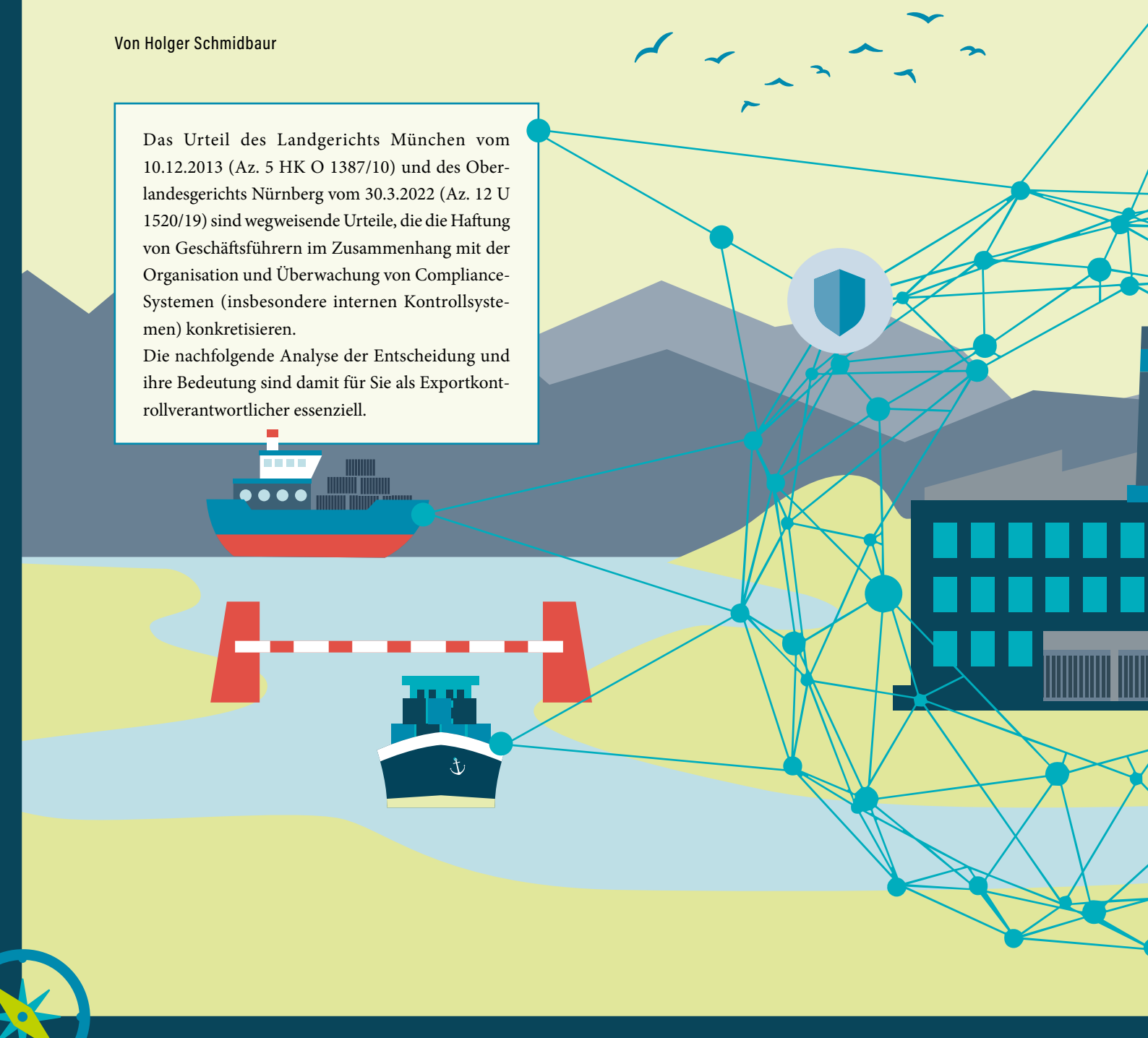
Wie Sie mit einem perfekten ICP zu mehr Rechtssicherheit kommen

Compliance sollte eine Stärke Ihres Unternehmens sein, denn Unwissenheit schützt nicht vor hohen Bußgeldern und persönlicher Haftung. Hilfreich ist hierbei ein starkes innerbetriebliches Compliance-Programm (ICP). Lesen Sie hier, wie Sie damit ein wirksames Zoll- und Exportkontrollsystem aufbauen, Ihre Organisation gesetzeskonform aufstellen und Risiken eliminieren. Erfahren Sie ebenfalls Schritt für Schritt, wie Sie mit einem funktionierenden ICP Haftungsrisiken minimieren, Prozesse optimieren und bei Geschäftspartnern und Behörden Vertrauen gewinnen.

Von Holger Schmidbaur

Das Urteil des Landgerichts München vom 10.12.2013 (Az. 5 HK O 1387/10) und des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 30.3.2022 (Az. 12 U 1520/19) sind wegweisende Urteile, die die Haftung von Geschäftsführern im Zusammenhang mit der Organisation und Überwachung von Compliance-Systemen (insbesondere internen Kontrollsystemen) konkretisieren.

Die nachfolgende Analyse der Entscheidung und ihre Bedeutung sind damit für Sie als Exportkontrollverantwortlicher essenziell.



Erörterung der Urteile

Ein Geschäftsführer wurde in Haftung genommen, weil es innerhalb des Unternehmens an einem ordnungsgemäßen Compliance-System fehlte. Dies führte zu Pflichtverletzungen durch Mitarbeiter und zu einem finanziellen Schaden für die Gesellschaft.

Das sind die Kernaussagen der Urteile

Ihre Organisation muss Compliance sicherstellen

Ein Geschäftsführer hat die Pflicht, ein Unternehmen so zu organisieren, dass Gesetzesverstöße durch angemessene Kontrollmechanismen verhindert werden können. Diese Verpflichtung wird aus § 43 Abs. 1 GmbHG abgeleitet, wonach Geschäftsführer die „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns“ anzuwenden haben.

Einrichtung eines Compliance-Systems

Ein angemessenes Compliance-System ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Geschäftstätigkeit des Unternehmens mit erhöhten rechtlichen Risiken verbunden ist. Das Urteil betont, dass die Größe und Struktur des Unternehmens sowie die Art der Geschäftstätigkeit maßgeblich sind, um die Angemessenheit eines Kontrollsystems zu bewerten.

Haftungsrisiken

Verletzt ein Geschäftsführer seine Organisationspflichten und entstehen dadurch Schäden für das Unternehmen, haftet er persönlich. Dies gilt auch dann, wenn die Pflichtverletzung durch Dritte, z. B. Mitarbeiter, erfolgt, sofern die Verletzung auf einer unzureichenden Überwachung durch den Geschäftsführer beruht.

Der Geschäftsführer muss aktiv Strukturen schaffen

Das Urteil verdeutlicht, dass Geschäftsführer eine aktive Rolle bei der Organisation und Überwachung von Compliance-Systemen übernehmen müssen. Sie können sich nicht darauf berufen, von konkreten Gesetzesverstößen nichts gewusst zu haben, wenn diese auf mangelhafter Organisation beruhen.



Das sollten Ihre praktischen Konsequenzen aus dem Urteil sein

Richten Sie ein ICP ein: Ein Innerbetriebliches Compliance-Programm ist kein Nice-to-have, sondern ein absolutes Muss – insbesondere in regulierten Bereichen wie der Exportkontrolle, dem Datenschutz oder dem Umweltrecht, da es hilft, Risiken zu minimieren und Compliance sicherzustellen.

Achten Sie auf die Überwachungspflichten: Die Geschäftsführung muss sicherstellen, dass Systeme implementiert werden, die Gesetzesverstöße frühzeitig erkennen und verhindern, um rechtliche und finanzielle Risiken für das Unternehmen zu minimieren.

Sorgen Sie für Schulungen und lückenlose Dokumentation: Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und eine sorgfältige Dokumentation von Maßnahmen sind essenziell, um die Sorgfaltspflicht nachzuweisen.

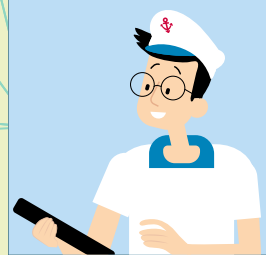
Ein ICP ist Chefsache

Ein ICP ist ein wesentliches Instrument, um rechtliche Risiken zu minimieren und die Anforderungen an die Sorgfaltspflicht von Geschäftsführern zu erfüllen.

Die Urteile betonen, dass ein solches System auf die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten sein muss. So muss ein ICP etwa die Risiken der jeweiligen Branche und des Unternehmens berücksichtigen wie etwa Exportkontrollen und Umweltauflagen.

Ein ICP bringt Ihnen Sicherheit

- **Sie vermeiden Haftungsrisiken:** Ein funktionierendes ICP kann als Beweis dienen, dass der Geschäftsführer seine Organisationspflichten erfüllt hat.
- **Sie sorgen für Prävention und Kontrolle:** Ein ICP dient zum einen der Prävention von Verstößen, zum anderen auch der Identifikation und Behandlung von Risiken, bevor sie eskalieren.



Diese Konsequenzen für die Haftung gibt es



Persönliche Haftung: Geschäftsführern drohen persönliche Haftungsrisiken, wenn sie ein unzureichendes ICP einrichten oder überwachen.



Beweislastumkehr: Im Haftungsfall muss der Geschäftsführer nachweisen können, dass er angemessene Maßnahmen getroffen hat. Ein ordnungsgemäßes ICP erleichtert diesen Nachweis erheblich.



Strafrechtliche Konsequenzen: Verstöße gegen Vorschriften wie das Außenwirtschaftsgesetz (AWG) oder andere Exportkontrollbestimmungen können auch strafrechtliche Folgen haben. Ohne ICP steigt die Gefahr persönlicher Sanktionen erheblich.



ZWISCHENFAZIT

Die Urteile haben die Pflichten von Geschäftsführern zur Einrichtung und Überwachung von Compliance-Systemen deutlich gestärkt. Sie machen klar, dass die Einrichtung eines ICP nicht nur zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben beiträgt, sondern auch die persönliche Haftung der Geschäftsführung minimiert. Für Geschäftsführer bedeutet dies, proaktiv zu handeln, Risiken zu analysieren und ein robustes Kontrollsystem aufzubauen, um rechtliche und finanzielle Konsequenzen zu vermeiden.





Bedeutung der Urteile für Sie als Zoll- und Exportkontrollbeauftragten

Die Urteile setzen nicht nur für Geschäftsführer, sondern auch für Sie als Zoll- und Exportkontrollbeauftragten (Compliance-Verantwortlichen) sowie die gesamte Organisation klare Maßstäbe. Insbesondere in Bereichen wie der Export-

kontrolle, die strengen rechtlichen Vorgaben unterliegt, ergeben sich daraus erhebliche Anforderungen und potenzielle Konsequenzen.

Konsequenzen für Sie als Zoll- und Exportkontrollbeauftragten

Auch Sie müssen Ihre Verantwortung und Pflichten ausüben

Zoll- und Exportkontrollbeauftragte übernehmen eine Schlüsselrolle bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Ihre Aufgaben umfassen:

- **Einrichtung eines Compliance-Systems:** Stellen Sie sicher, dass alle zoll- und exportrechtlichen Anforderungen eingehalten werden.
- **Überwachung von Geschäftsprozessen:** Kontrollieren Sie, ob die Vorgaben durch Ihre Mitarbeiter umgesetzt werden.
- **Berichterstattung an die Geschäftsführung:** Dokumentieren Sie Verstöße und erfassen Sie regelmäßige Berichte über die Effektivität der Maßnahmen.

Die Urteile erhöhen den Druck auf Sie und Ihr Team, da Sie als direkte Verantwortliche für die operative Umsetzung der Compliance-Systeme gelten. Ein unzureichendes System könnte als Hinweis auf Organisationsversagen interpretiert werden.

Haftungsrisiken

Während Sie als Zoll- und Exportkontrollbeauftragter primär in einer unterstützenden und ausführenden Rolle agieren, kann Ihnen bei grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Handeln persönliche Haftung drohen, insbesondere wenn:

- Verstöße bewusst ignoriert oder nicht gemeldet werden.
- Kontrollmechanismen unzureichend implementiert sind.
- Schulungen und Prüfungen unterlassen werden.

Die Übertragung dieser Verantwortung muss klar dokumentiert sein, da sonst die Haftung auf die Geschäftsführung zurückfällt.

Erhöhte Anforderungen an Fachkompetenz

Sie als Zoll- und Exportkontrollbeauftragter müssen stets über aktuelles Wissen zu relevanten Vorschriften (z. B. EU-Dual-Use-Verordnung, AWG, AWV, Zollkodex der Union) verfügen. Fehler aufgrund von Unkenntnis werden nicht toleriert, da diese als Organisationsmängel gelten.





Konsequenzen für Ihre gesamte Organisation

Das Urteil verdeutlicht, dass die gesamte Organisation Verantwortung für die Einhaltung von Vorschriften trägt. Compliance ist nicht allein Aufgabe einzelner Beauftragter, sondern muss als integrierter Bestandteil der Unternehmenskultur verankert werden.

Pflicht zur Einrichtung eines ICP

Ein umfassendes Compliance-System ist erforderlich, um zoll- und exportrechtliche Risiken zu minimieren. Achten Sie darauf, dass es Folgendes umfasst:

- Risikoanalyse (Identifikation von Risikoländern, Kunden, Produkten)
- Festlegung klarer Prozesse und Verantwortlichkeiten
- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierung aller Mitarbeiter
- Mechanismen zur Verhinderung, Entdeckung und Behebung von Verstößen

Überwachungspflichten

Ihr Unternehmen muss ein System implementieren, das regelmäßige Prüfungen der Export- und Zollprozesse ermöglicht, z. B.

- Überprüfung von Endverwendungen und Endempfängern
- Dokumentation und Nachverfolgbarkeit aller relevanten Transaktionen

Organisatorische Konsequenzen

Das Urteil fordert von Unternehmen:

- **Klare Verantwortlichkeiten:** Die Rollen von Zoll- und Exportkontrollbeauftragten müssen genau definiert und schriftlich festgehalten werden.
- **Schulungen auf allen Ebenen:** Nicht nur Compliance-Beauftragte, sondern auch andere Mitarbeiter (z. B. Vertrieb, Logistik) müssen regelmäßig geschult werden, um Risiken zu minimieren.
- **Audits und Monitoring:** Unternehmen müssen interne und externe Audits durchführen, um die Effektivität ihres ICP zu überprüfen.

Haftung Ihres Unternehmens

- **Bußgelder und Strafen:** Verstöße gegen Exportkontroll- oder Zollvorschriften können empfindliche Bußgelder nach sich ziehen. Neben diesen steht die Haftung der Geschäftsführer, die als handelnde Personen auch strafrechtlich belangt werden können.
- **Geschäftsrisiken:** Reputationsverluste und Einschränkungen beim Zugang zu Märkten sind potenzielle Folgen.



Ihr Handlungsplan als Exportkontrollverantwortlicher

Die Urteile unterstreichen die immense Verantwortung von Zoll- und Exportkontrollverantwortlichen für die Sicherstellung gesetzeskonformer Prozesse. Sie müssen also proaktiv handeln, um Ihre Haftungsrisiken und die Ihres Unternehmens zu minimieren und sich rechtssicher aufzustellen.

Risikoanalyse und Gefährdungsbewertung

- **Risikoidentifikation:** Analysieren Sie die spezifischen Risiken, die Ihr Unternehmen betreffen könnten, z. B. Dual-Use-Güter, Geschäfte mit Embargoländern oder problematische Endverwendungen.
- **Risikobewertung:** Priorisieren Sie diese identifizierten Risiken nach ihrer potenziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Wenn Sie diese Priorisierung regelmäßig durchführen, schaffen Sie eine kontinuierliche Analyse. So können Sie bestens auf veränderte rechtliche oder geschäftliche Rahmenbedingungen reagieren.

Bieten Sie deshalb kontinuierliche Schulungen an und führen Sie in regelmäßigen Abständen Audits durch. Der folgende Plan bietet Ihnen konkrete Schritte, um dieser Verantwortung gerecht zu werden und die Aufgaben gut zu meistern.

Implementierung eines robusten ICP

- **Dokumentation der Prozesse:** Erstellen Sie klare und verbindliche Arbeitsanweisungen für exportkontrollrelevante Tätigkeiten, wie Sanktionslistenprüfung, Klassifizierung von Gütern und Genehmigungsmanagement.
- **Prozessintegration:** Sorgen Sie dafür, dass exportkontrollrelevante Prozesse nahtlos in die bestehenden Unternehmensabläufe integriert werden.



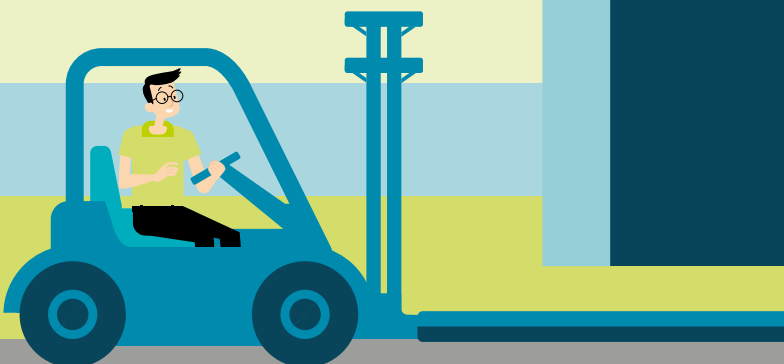
Organisation und Verantwortlichkeiten

- **Rollen und Zuständigkeiten:** Definieren und dokumentieren Sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten (z. B. Einkauf, Vertrieb, Logistik).
- **Stellvertretung:** Benennen Sie einen qualifizierten Stellvertreter, um Kontinuität sicherzustellen.
- **Direkter Zugang zur Geschäftsleitung:** Stellen Sie sicher, dass Sie jederzeit Risiken und Verstöße an die Geschäftsleitung kommunizieren können.



FAZIT

Sie als Verantwortlicher müssen Ihre Pflichten mit größter Sorgfalt erfüllen, um persönliche Haftung zu vermeiden (Verantwortungsbewusstsein). Ihr Unternehmen muss Compliance als zentrales Element in seine Strukturen und Prozesse integrieren (ganzheitlicher Ansatz). Ein gut funktionierendes ICP ist ein effektives Mittel, um Haftungsrisiken zu verringern (Haftungsminimierung). Rechtliche Sorgfalt kann nicht delegiert oder ignoriert werden. Für Unternehmen in der Zoll- und Exportkontrolle bedeutet dies, proaktiv Risiken zu managen und ein robustes Kontrollsystem zu schaffen. Starten Sie also spätestens jetzt, wenn Sie noch kein ICP implementiert haben.



Rücksendung Ihrer Waren – mit uns finden Sie die kostengünstigste Abfertigungsmöglichkeit

Es gibt viele Situationen, in denen ausgeführte Waren wieder zurückkommen. Egal ob es um Reparaturen geht, um Rücksendungen wegen Reklamation oder weil Sie im Ausland Ihre Waren kostengünstig zusammenbauen lassen, eines haben alle Fälle gemeinsam: Sie müssen die Waren bei der Rücklieferung zollrechtlich abfertigen. Dabei können Sie hohe Zollabgaben sparen, wenn Sie das richtige Verfahren wählen. Ich zeige Ihnen die verschiedenen Möglichkeiten, welche wann für Sie die richtige Wahl sind und was Sie bei den jeweiligen Verfahren beachten müssen.

Von Sabine Wazlawik

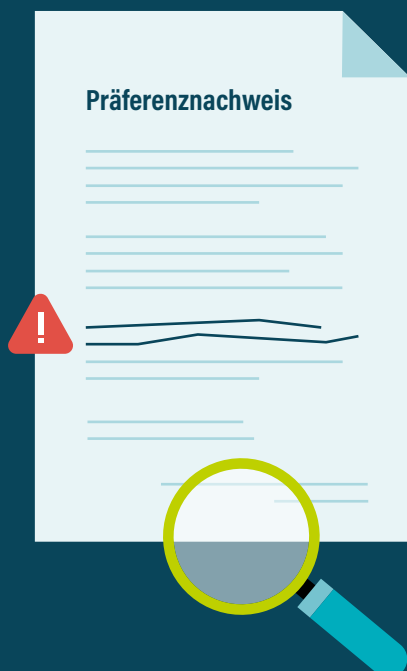


Überprüfen Sie zuerst, ob Ihr Lieferant für Ihre Waren einen Präferenznachweis ausstellen kann

Egal wie hoch der Wert Ihrer Rücksendung ist oder die zu entrichtenden Zollabgaben wären, wenn Sie Ihre Waren mit einem Präferenznachweis erhalten, müssen Sie in der Regel keine Zollabgaben entrichten. In diesem Fall ist es am einfachsten, die Waren einfach in den zollrechtlich freien Verkehr unter Beantragung der präferenziellen Begünstigung anzumelden. So sparen Sie sich aufwendige Anmeldungen oder Überwachungen durch spezielle Zollverfahren.

! ACHTUNG:

Prüfen Sie den erhaltenen Präferenznachweis genau. Ist dieser nicht gültig, beispielsweise aufgrund von formellen Fehlern, wird die Präferenz nicht anerkannt. Fällt dies erst bei einer nachträglichen Zollprüfung auf, wird es schwierig, eine anderweitige Begünstigung anzumelden, sodass Sie gegebenenfalls die Einfuhrabgaben entrichten müssen.



Senden Sie Ihre Waren ins Drittland, weil diese dort weiter bearbeitet werden, ist es in der Regel unwahrscheinlich, dass Ihr Lieferant einen präferenziellen Ursprung in seinem Land bestätigen kann. Dies ist nur möglich, wenn die Waren, die Sie ihm schicken, bereits präferenzielle Ursprungswaren sind. Dafür benötigt er von Ihnen einen Präferenznachweis. Dieses Verfahren ist die wirtschaftliche Lohnveredelung. Prüfen Sie daher den präferenziellen Ursprung Ihrer Waren bei der Ausfuhr. Erfüllen Ihre Waren die Voraussetzungen, sprechen Sie mit Ihrem Lohnveredeler, ob er bei der Rücklieferung einen entsprechenden Präferenznachweis ausstellen kann.

! ACHTUNG:

Grundsätzlich erhalten Sie die präferenzielle Begünstigung nur, wenn Ihr Lieferant den präferenziellen Ursprung in seinem Land bestätigt. Ausnahmen: Bekommen Sie Waren aus der Schweiz oder aus Kanada, erhalten Sie die Begünstigung auch, wenn der EU-Ursprung bestätigt wird.



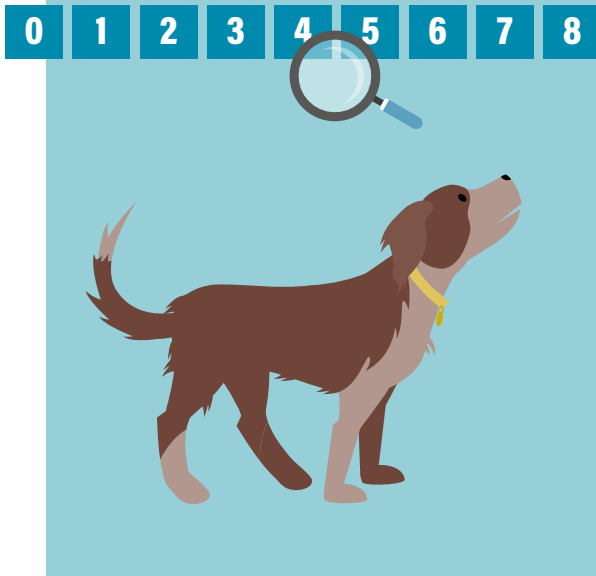
Rückwaren oder passive Veredelung? – Wählen Sie das richtige Verfahren

Erhalten Sie für Ihre Waren keinen Präferenznachweis, ist eine Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr normalerweise mit der Zahlung von Zollabgaben verbunden.



TIPP:

Ermitteln Sie die korrekte Zolltarifnummer und überprüfen Sie, ob bei Ihren Einfuhrwaren überhaupt Zollabgaben anfallen oder der Drittlandszollsatz nicht ohnehin bei 0 % liegt. Ist dies der Fall, können Sie die Waren getrost in den zollrechtlich freien Verkehr anmelden und müssen sich nicht mehr um andere günstigere Verfahren kümmern.



Die anfallenden Zollabgaben können Sie sich durch die Wahl des richtigen Abfertigungsverfahrens in der Regel sparen. Hierfür müssen Sie zuerst prüfen, ob es sich bei Ihrer Rücklieferung um zollrechtliche Rückwaren oder eine passive Veredelung handelt.

Wann Sie die Voraussetzungen für Rückwaren erfüllen

Damit Sie letztendlich Ihre Waren als zollrechtliche Rückwaren unter Befreiung der Einfuhrabgaben anmelden können, müssen Sie auf jeden Fall folgende Hauptvoraussetzungen für die Waren erfüllen:

- Die Ausfuhr darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- Die Nämlichkeit der Waren muss prüfbar sein.
- Sie dürfen im Drittland keine Wertsteigerung erfahren haben.

Dies ist meistens der Fall, wenn Ihre ausgeführten Waren dem Kunden nicht gefallen oder er feststellt, dass er sie nicht für den vorgesehenen Zweck einsetzen kann, und sie somit zurückschickt. In diesen Fällen wählen Sie bei der Zollanmeldung die Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr als Rückwaren. Als Nachweis benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Eingangs- und Ausgangsrechnung der Ausfuhr zur Überprüfung der Nämlichkeit
- Ausfuhrnachweis, dass die Waren innerhalb der 3-Jahres-Frist ausgeführt wurden.



ACHTUNG:

Bei Abfertigung als Rückwaren sind Sie nicht nur von den Zollabgaben befreit, sondern auch von der Einfuhrumsatzsteuer, mit dem Vorteil, dass Sie bei höherpreisigen Waren nicht die hohe Einfuhrumsatzsteuer auslegen müssen.



Wählen Sie bei Wertsteigerungen die passive Veredelung

Der Knackpunkt ist, ob Ihre Waren im Ausland eine Wertsteigerung erfahren haben. Ist dies der Fall, ist eine Abfertigung als Rückwaren ausgeschlossen. Um eine Vergünstigung bei der Wiedereinfuhr zu erhalten, müssen Sie eine passive Veredelung beantragen. Dies erfolgt durch eine förmliche Bewilligung oder über das vereinfachte Verfahren bei der Abfertigung.

Bei diesem Verfahren müssen Sie Ihre Waren bei der Ausfuhr in die passive Veredelung überführen. Bei der Rücklieferung müssen Sie nicht den kompletten Wert der Waren, also deren Wert bei der Ausfuhr plus Veredelungsentgelt, für die Berechnung der Zollabgaben zugrunde legen, sondern nur das Veredelungsentgelt für die Verzollung. Sie erhalten Ihre Waren also nicht abgabenfrei, sparen sich aber die Zollabgaben für den Wert der ausgeführten Waren.



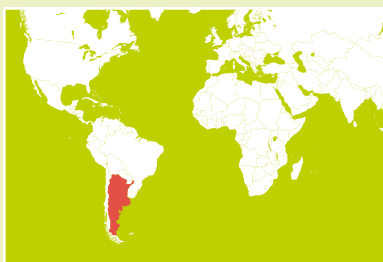
TIPP:

Die passive Veredelung ist ein aufwendiges Zollverfahren, bei dem Sie Ihre ausgeführten und eingeführten Waren überwachen müssen. Überlegen Sie, ob die Kostenersparnis den Aufwand rechtfertigt. Zahlen Sie nur wenig Zollabgaben, weil die Wiedereinfuhrware einen geringen Wert aufweist oder einen sehr geringen Zollsatz hat, ist eine einfache Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr gegebenenfalls die bessere Wahl. Wägen Sie das für jede besondere Abfertigung ab, da dies in der Regel immer mit mehr Aufwand und mehr Kosten verbunden ist, welche die Zollersparnis eventuell aufwiegen.



Argentinien

Von Julianna Straib-Lorenz

**Einwohner:**

44,3 Mio.

**Währung:**

Argentinischer Peso

**Ansprechpartner:**

Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer in Buenos Aires

Tel.: (+54) 11 52194000

E-Mail: ahkargentina@ahkargentina.com.ar

www.ahkargentina.com.ar

Der Landesname kommt vom lateinischen „argentum“ (Silber) und leitet sich aus der Kolonialzeit ab, in der die Spanier hofften, hier Edelmetalle zu finden. Die Hauptstadt ist Buenos Aires.





HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Argentinien legen Sie eine Handelsrechnung bei (in Englisch, Spanisch oder Portugiesisch). Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls sie von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Faktura original“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten oder ähnliche Dokumente bzgl. des internationalen Kaufgeschäfts
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe



EINFUHLRLIZENZ

Für die Einfuhr nach Argentinien müssen Sie sich als Importeur bzw. von Ihrem Importeur auf der Internetseite der AFIP die Importlizenz beantragen (lassen). Ein Zahlungsziel wird festgelegt.

<https://bit.ly/3kLSZ3G>



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Argentinien nicht einführen:

- Gebrauchte Reifen
- Gebrauchte Kleidung
- Bestimmte Energydrinks
- Gefährliche Spielwaren
- Farben
- Tinte
- Elektronische Zigaretten und Zubehör
- Rohbaumwolle
- Bestimmte gebrauchte Kfz
- Haushaltsglühlampen

Kontingente bestehen bei runderneuten Reifen. Runderneuerte Reifen dürfen nur importiert werden, wenn davor die gleiche Menge in das betreffende Land exportiert wurde.

Tango, Fußball und große Rinderfarmen sind das, was für viele Menschen Argentinien charakterisiert. Die Landschaft ist sehr divers, so liegen beispielsweise die Anden und die Region Patagonien in Argentinien.





URSPRUNGSZEUGNIS

Bei der Einfuhr nach Argentinien benötigen Sie u. a. für folgende Waren ein Ursprungszeugnis (auf Englisch oder Spanisch):

- Bestimmtes Gewebe
- Möbel
- Spielwaren
- Bekleidungszeugnisse
- Schuhe (Kap. 51–64 Zolltarif mit einigen Ausnahmen)

Klären Sie dies im Vorfeld mit Ihrem Importeur, denn für Güter, die unter statistischer Überwachung/Schutzmaßnahmen stehen, benötigen Sie immer ein Ursprungszeugnis.

Bei Gütern, die Antidumpingmaßnahmen unterliegen, wird eine eidesstattliche Erklärung für nichtpräferenzielle Ursprünge verlangt.

Das Ursprungszeugnis müssen Sie vom Konsulat legalisieren lassen und folgende zusätzliche Angaben mit aufnehmen:

- Nummer der Handelsrechnung
- Beladungshafen oder -ort
- Transportmittel
- Menge und Maßeinheit



WEITERE BESONDERHEITEN

Für die Einfuhr nach Argentinien müssen alle Waren die folgende Markierung tragen:

- Bezeichnung
- Ursprungsland („Made in ...“)
- Daten des Importeurs
- Produktqualität
- Zusammensetzung/Reinheit
- Nettogewichte

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung.

Die sogenannten Pampas, eine weite, grüne, grasbewachsene Ebene, erstrecken sich westlich und südlich von Buenos Aires. Hier entsteht der Großteil der wirtschaftlichen Güter des Landes. Die Wirtschaft gründet sich vor allem auf Agrarwirtschaft, Industrie sowie den Abbau von Rohstoffen.



FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Argentinien legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Order-Konnossemente nur mit Notify-Adresse möglich
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/ Gesundheitszeugnis/ Einfuhrgenehmigung
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste

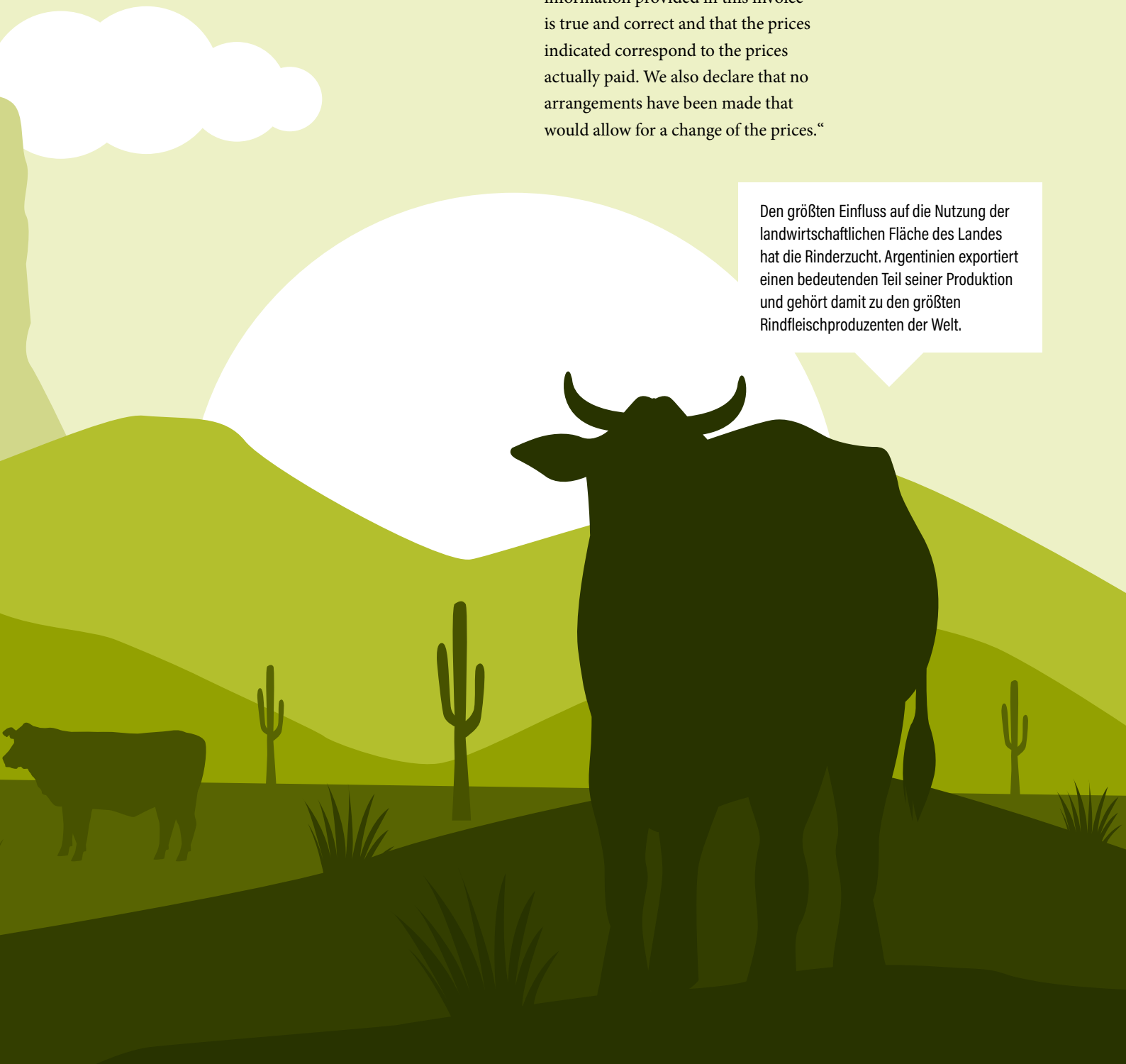
Die Rechnung sollte den folgenden Zusatz enthalten:

„Declaramos bajo juramento que todos los datos que contiene esta factura son el fiel reflejo de la verdad y que los precios indicados son los realmente a pagarse. Declaramos en igual forma que no existen convenios que permitan alteraciones de estos precios.“

English translation:

„We hereby certify under oath that all information provided in this invoice is true and correct and that the prices indicated correspond to the prices actually paid. We also declare that no arrangements have been made that would allow for a change of the prices.“

Den größten Einfluss auf die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche des Landes hat die Rinderzucht. Argentinien exportiert einen bedeutenden Teil seiner Produktion und gehört damit zu den größten Rindfleischproduzenten der Welt.





BESONDERHEITEN BEI DER ZOLLABFERTIGUNG

Argentinien setzt die Einfuhrabgaben vorübergehend außer Kraft

Die vorübergehende Aussetzung einiger Einfuhrsteuern zählt zu den Maßnahmen Argentiniens zur Verringerung der Inflation. Die argentinische Steuer- und Zollbehörde (Agencia de Recaudación y Control Aduanero – ARCA, ehemals AFIP) hat im Allgemeinen Beschluss 5490 vom 15.3.2024 die Einfuhr bestimmter lebensnotwendiger Produkte von der Erhebung der Mehrwertsteuer (Régimen de percepción del Impuesto al Valor Agregado) und der Einkommensteuer (Régimen de percepción del Impuesto a las Ganancias) befreit. Die ursprünglich auf 120 Kalendertage befristete Steuerbefreiung wurde mehrfach verlängert – zuletzt durch den Allgemeinen Beschluss 5807/2025 vom 30.12.2025 bis zum 30.6.2026.

Mit dem Allgemeinen Beschluss 5501 vom 15.4.2024 hat die Behörde die vorübergehende Steuerbefreiung zusätzlich auf die Einfuhren von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen ausgeweitet, mit dem Ziel, die Inflation im Land zu verringern. Die Unternehmen können bei der Einfuhr von Lebensmitteln, Getränken, Körperpflegeprodukten, Reinigungsmitteln und weiteren Produktionsinputs von der Abgabebefreiung profitieren. Die Geltungsdauer der RG 5501 ist an die Laufzeit der RG 5490 gekoppelt und gilt damit ebenfalls bis zum 30.6.2026. Voraussetzung ist, dass die Unternehmen ein gültiges „Certificado MiPyME“ besitzen.

Weitere Informationen:

- Allgemeiner Beschluss 5490 vom 15.3.2024 (in der Fassung der RG 5807/2025)
- Allgemeiner Beschluss 5501 vom 15.4.2024 mit einer Liste der Produkte (im Anhang), für die die vorübergehende Abgabebefreiung gilt
- Allgemeiner Beschluss 5807/2025 vom 30.12.2025 (Verlängerung bis 30.6.2026)
- Certificado MiPyME





BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Argentinien gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Saatgut, lebende Tiere, Pflanzen, Erzeugnisse daraus und Reproduktionsmaterial (Registrierung, Gesundheitszeugnis und Einfuhrgenehmigung erforderlich – SENASA)
- Lebensmittel (Registrierung und Einfuhrzertifikat über die TAD-Plattform erforderlich, genehmigt von der INAL)
- Milchprodukte, Fischerei-erzeugnisse, Schweinepankreas, Schweinedärme, Rindersamen und Gelatine für den fotografischen Gebrauch (Registrierung bei der nationalen Behörde BVL – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erforderlich)
- Wein und Traubenprodukte (Registrierung erforderlich)
- Medikamente, Kosmetik- und Hygieneprodukte sowie Parfüm (Registrierung und Zulassung erforderlich – ANMAT)
- Pestizide (Registrierung erforderlich, da bestimmte Wirkstoffe verboten sind)
- Textilien, Schuhe und Hüte (Erklärung über die Produkt-zusammensetzung erforderlich, es bestehen besondere Kennzeichnungs- und Etikettierungsvorschriften)
- Elektrische Niederspannungs-geräte, -apparate, -materialien (Zertifizierung erforderlich zum Nachweis, dass die Waren den nationalen Sicherheitsstandards entsprechen)
- Bestimmte Zellen und Batterien (Einfuhrgenehmigung erforderlich)
- Gebrauchte Maschinen und Ausrüstungen (Importgenehmigung erforderlich)
- Postsendungen:
 - bis 200 USD -> vereinfachte Importprozedur
 - bis 50 kg und einem Warenwert unter 1.000 USD pro Flug, max. 5-mal im Jahr
 - private Postsendungen ohne kommerziellen Zweck bis 50 USD -> max. 12-mal im Jahr
- Unterlagen: 2 Zollinhalts-erklärungen, Angabe von Kreis und Provinz
- Warenmuster bis 100 USD können zollfrei eingeführt werden
- Warenmuster bis 100 USD können zollfrei eingeführt werden
- Wein (Markierungsvorschriften)



Der Fußball ist in Argentinien tief in der Kultur verwurzelt und für viele mehr als nur Sport. Die argentinische Männer-Nationalmannschaft wurde 1978, 1986 und 2022 Weltmeister.



Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter:
www.kompass-export.de/download



So bewerten Sie ein Kunden-Firmenprofil

Wenn Sie von einem neuen Kunden ein Firmenprofil anfordern, um ihn im Hinblick auf die Russland-Sanktionen zu prüfen, ist es entscheidend, alle relevanten Daten zu erhalten. Nur so können Sie eine fundierte Risiko- und Compliance-Bewertung vornehmen und sicherstellen, dass keine Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben vorliegen. Folgende Punkte sind hilfreich für Sie, um ein Firmenprofil zu bewerten.

Von Julianna Straib-Lorenz



Firmenprofil im internationalen Handel, speziell in der Exportkontrolle und im Zusammenhang mit den Russland-Sanktionen

1. Basisinformationen für Ihre Stammdaten

- **Firmenname und Rechtsform:** Vollständiger Name, Handelsregisternummer und Standort/Land.
- **Geschäftsadresse und Niederlassungen:** Hauptsitz und relevante Standorte, vor allem solche in kritischen Regionen.
- **Unternehmensstruktur:** Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften und Partnerfirmen (inkl. Anteilseigner und Beteiligungsverhältnisse).

! ACHTUNG:

Prüfen Sie hier vor allem, ob es innerhalb der beteiligten Parteien sanktionierte Personen gibt.

2. Geschäftstätigkeit Ihres Kunden

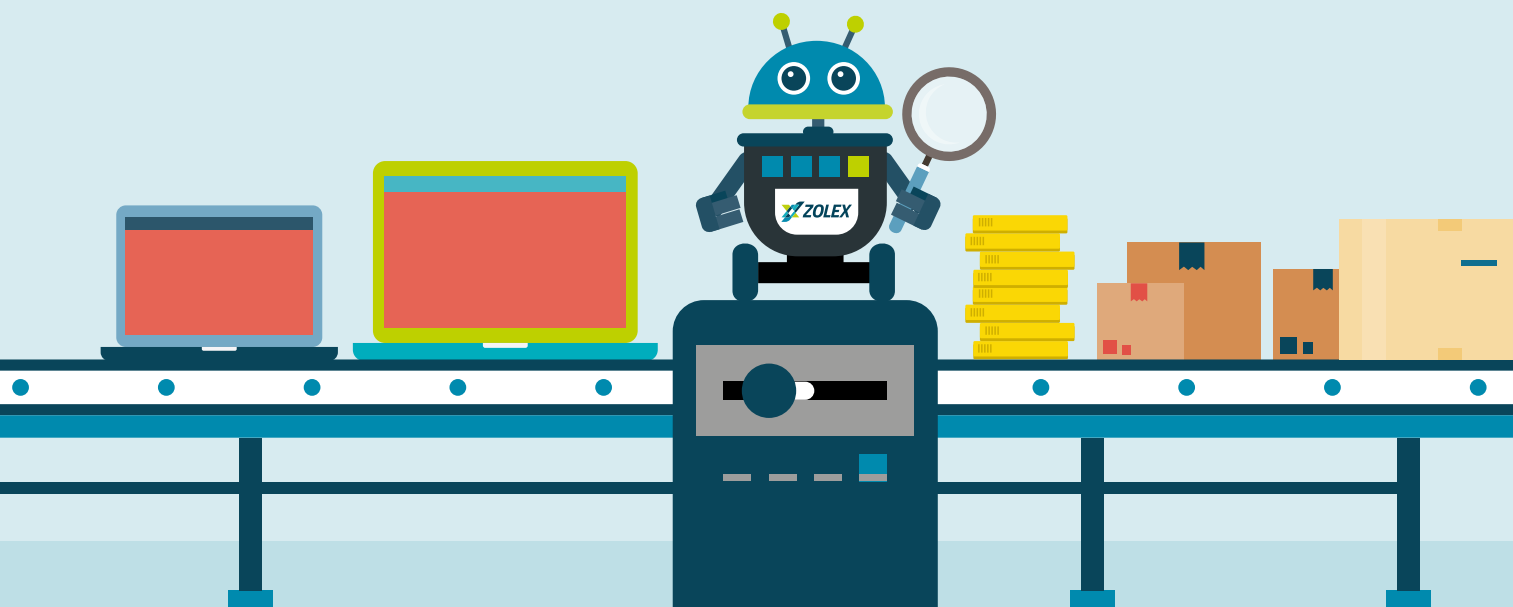
- **Beschreibung der Produkte/Dienstleistungen:** Besonders wichtig bei Dual-Use-Gütern oder sensiblen Technologien.
- **Branchenzugehörigkeit:** Einordnung in Bezug auf Exportkontrollregularien (z. B. Maschinenbau, Chemie, Elektronik).
- **Hauptmärkte und Kunden:** Auflistung der Länder, in die regelmäßig exportiert wird, und der Schlüssellkunden.

3. Compliance-System Ihres Kunden

- **Vorhandenes Exportkontrollsystem (IKS):** Gibt es ein etabliertes internes Exportkontrollsystem? Wenn ja, wie ist es dokumentiert? Wie hoch ist das Risiko von Verstößen im Zusammenhang mit bestehenden Verordnungen und Embargos?
- **Sanktionslistenprüfung:** Beschreibung der Prozesse zur Prüfung von Geschäftspartnern gegen aktuelle Sanktionslisten.
- **Zuständige Compliance-Beauftragte:** Ansprechpartner für Exportkontrolle und Sanktionen im Unternehmen.

4. Bestehende Russland-Geschäfte Ihres Kunden

- **Geschäftsbeziehungen mit Russland:** Direkte oder indirekte Verbindungen zu russischen Kunden, Partnern oder Lieferanten.
- **Beteiligung russischer Staatsangehöriger:** Anteilseigner oder Manager mit russischem Hintergrund.
- **Betroffene Produkte/Dienstleistungen:** Identifizierung von Gütern, die unter die Russland-Sanktionen fallen könnten. Prüfen Sie hier stets das aktuelle Embargo auf der offiziellen Seite des Zolls oder des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.



5. Finanzielle und rechtliche Informationen Ihres Kunden

- **Bankverbindungen:** Bankkonten und Zahlungswege, vor allem über Banken, die möglicherweise von Sanktionen betroffen sind.
- **Vergangene oder laufende Rechtsverfahren:** Gibt es Verfahren im Zusammenhang mit Exportkontrollverstößen oder Sanktionen?
- **Zertifizierungen und Audits:** Nachweise über Standards, wie ISO 9001, AEO, oder branchenspezifische Compliance-Zertifikate.

6. Lieferketten und Partnernetzwerke Ihres Kunden

- **Hauptlieferanten und Subunternehmer:** Auflistung von Partnern, die möglicherweise ein Risiko darstellen könnten.
- **Transportrouten:** Werden Exporte über kritische Länder oder Häfen abgewickelt, die Sanktionen unterliegen könnten oder die für Umgehungsversuche bekannt sind?
- **Logistikpartner:** Dienstleister für den Transport und ihre Compliance-Standards.

Hallo Nexo, was sind die Inhalte des 19. EU-Sanktionspakets gegen Russland und welche Änderungen betreffen die Prüfung von Geschäftspartnern konkret?

Das 19. EU-Sanktionspaket wurde am 23.10.2025 beschlossen und ist seit dem 24.10.2025 in Kraft. Es erweitert die bestehenden Maßnahmen nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 deutlich.

Wesentliche Inhalte des Pakets:

- Neue Exportverbote für ausgewählte Chemikalien, Metalle und Bauteile — darunter hochspezialisierte Komponenten
- Verschärfung der Beschränkungen für den Handel mit Hightech-Gütern
- Fokus auf die sogenannte Schattenflotte
- Erhöhung der sensiblen Güter und Erweiterung der Sanktionsliste

Konkrete Maßnahmen für Unternehmen:

Sie sollten insbesondere:

- bestehende Verträge überprüfen, um sicherzustellen, dass Sie keine verbotenen Geschäfte tätigen
- kontrollieren, ob neue Genehmigungspflichten für Ihre Waren oder Dienstleistungen gelten
- darauf achten, dass Meldepflichten für genehmigungsfreie Ausnahmen eingehalten werden
- Ihre Lieferketten anpassen, insbesondere bei gelisteten Gütern und betroffenen Branchen
- Ihre IT- und Compliance-Prozesse aktualisieren, um Verstöße gegen die Sanktionen zu vermeiden

Für detaillierte Informationen zur Geschäftspartnerprüfung und eine umfassende Arbeitshilfe empfehle ich Ihnen diese Ressourcen zum 19. Sanktionspaket. Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch in unserem Russland-Dossier.



7. Dokumentation Ihres Kunden

- **Exportgenehmigungen:** Vorhandene Genehmigungen und Einhaltung der geltenden Vorschriften.
- **Zollpapiere:** Muster der letzten Lieferungen, um mögliche Abweichungen oder Risiken zu erkennen.
- **Endverbleibserklärungen:** Nachweise, wie und wo Produkte eingesetzt werden.

8. Transparenz und Absicherung

- **Selbstauskunftsformular:** Fordern Sie eine Selbstauskunft an, in der Ihr Kunde Ihnen bestätigt, keine sanktionierten Geschäfte zu betreiben.
- **Einhaltungserklärungen:** Lassen Sie sich die Einhaltung von EU-Sanktionen und anderer geltender Vorschriften bestätigen.
- **Einwilligung zur Prüfung:** Informieren Sie den Kunden, dass Sie eventuell zusätzliche Sanktionslistenprüfungen durchführen.

! ACHTUNG:

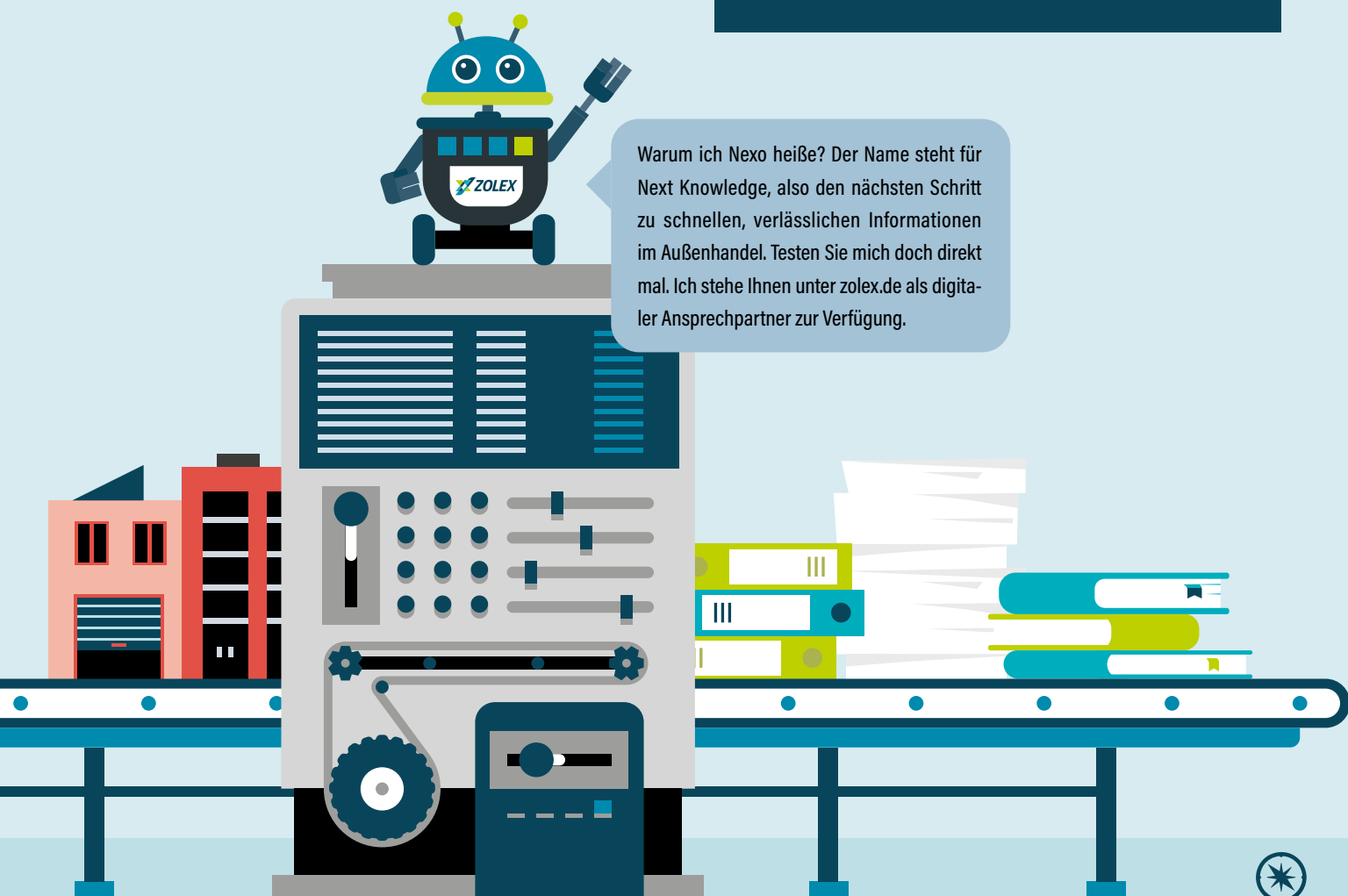
Kennen Sie schon Nexo?

Oft ergeben sich bei der Lektüre von Beiträgen weitergehende Fragen: Mit Nexo, unserem neuen Chatbot auf www.zolex.de, erhalten Sie schnell und unkompliziert die passenden Antworten.

Egal, ob Sie tiefer in ein Thema einsteigen möchten oder eine konkrete Frage aus Ihrer Praxis haben – Nexo unterstützt Sie direkt. Fragen Sie beispielsweise: „Welche Unterlagen sind für den Präferenznachweis erforderlich?“, „Welche Konsequenzen hat ein Fehler bei der Zolltarifnummer?“ oder „Was ist bei der Zollwertermittlung in meinem Fall zu beachten?“ und Sie erhalten in kurzer Zeit eine fundierte, verständliche Antwort.

Nexo greift dabei auf geprüfte Fachinformationen und das Expertenwissen von www.zolex.de zurück und nicht auf möglicherweise veraltete Infos aus unvollständigen Quellen. So können Sie sich darauf verlassen, rechtssichere und praxisnahe Informationen für Ihren Arbeitsalltag im Zoll- und Außenhandel zu erhalten.

Sie finden Nexo direkt auf www.zolex.de als Ihren digitalen Ansprechpartner für alle weiterführenden Fragen.



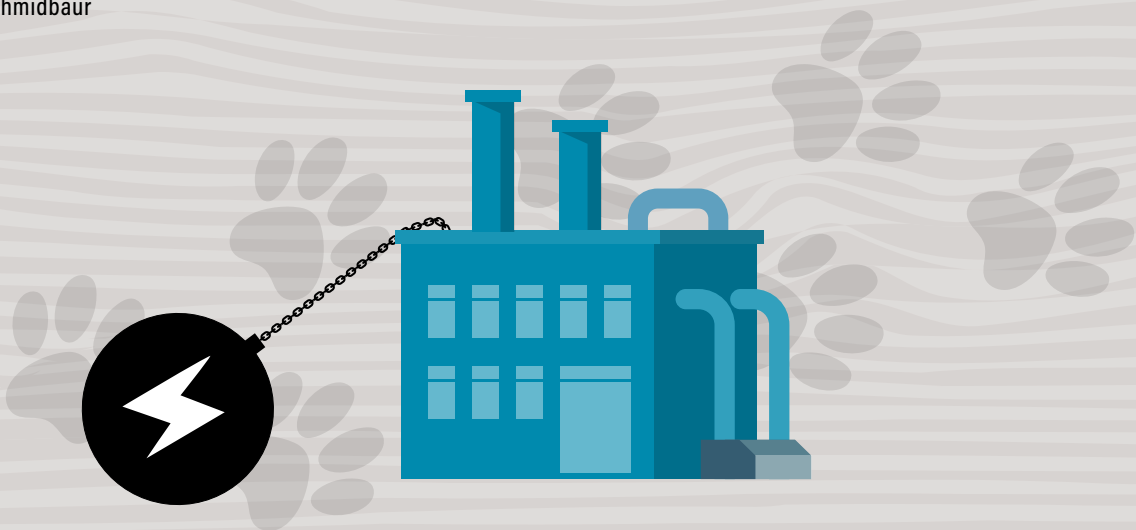


Perfekte Exportkontrolle:

Nutzen Sie diese 4 Schritte, um Haftungsrisiken zu vermeiden und Ihr Unternehmen zu schützen

Haftungsrisiken lauern überall – vor allem in der Exportkontrolle. Sie sollten daher sehr wachsam sein, um diese Risiken und Fallstricke zu umgehen. Die folgende Checkliste zeigt Ihnen, wie Sie ein wasserdichtes System etablieren, rechtliche Fallen umgehen und die Compliance-Kultur in Ihrem Unternehmen stärken. Werden Sie zum Compliance-Helden und schützen Sie Ihr Unternehmen vor Bußgeldern, Strafen und Reputationsverlust.

Von Holger Schmidbaur



Risikoanalyse und Gefährdungsbewertung

Ja

Nein

- **Risikoidentifikation:** Analysieren Sie die spezifischen Risiken Ihres Unternehmens, z. B. Dual-Use-Güter, Geschäfte mit Embargoländern oder problematische Endverwendungen.
- **Risikobewertung:** Priorisieren Sie die identifizierten Risiken nach ihrer potenziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit.
- **Regelmäßige Updates:** Aktualisieren Sie die Analyse kontinuierlich, um auf veränderte rechtliche oder geschäftliche Rahmenbedingungen zu reagieren.

☐
☐

2



Implementierung eines robusten ICP

Ja

Nein

- **Dokumentation und Auditierung der Prozesse:** Erstellen Sie klare und verbindliche Arbeitsanweisungen für exportkontrollrelevante Tätigkeiten, wie Sanktionslistenprüfung, Klassifizierung von Gütern und Genehmigungsmanagement. Entwickeln Sie gezielt Routinen, um diese regelmäßig zu auditieren.
- **Digitale Unterstützung:** Nutzen Sie Softwarelösungen zur Automatisierung von Prüfungen wie etwa Screening-Tools für Sanktionslisten oder Exportkontrollmodule in ERP-Systemen.
- **Prozessintegration:** Sorgen Sie dafür, dass exportkontrollrelevante Prozesse nahtlos in die bestehenden Unternehmensabläufe integriert werden.

☐
☐

3



Organisation und Verantwortlichkeiten

Ja

Nein

- **Rollen und Zuständigkeiten:** Definieren und dokumentieren Sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten, z. B. Einkauf, Vertrieb, Logistik.
- **Stellvertretung:** Benennen Sie einen qualifizierten Stellvertreter, um Kontinuität und Erreichbarkeit sicherzustellen.
- **Direkter Zugang zur Geschäftsleitung:** Stellen Sie sicher, dass Sie jederzeit Risiken und Verstöße an die Geschäftsleitung kommunizieren können.

☐
☐

4



Mitarbeitersensibilisierung und Schulung

Ja

Nein

- **Regelmäßige Schulungen:** Schulen Sie alle Mitarbeiter, die mit exportkontrollrelevanten Aufgaben betraut sind,
- **Sensibilisierung:** Fördern Sie ein Bewusstsein für die Relevanz der Exportkontrolle bei allen Mitarbeitern.
- **Dokumentation:** Halten Sie alle Schulungen und Teilnehmernachweise schriftlich fest.

☐
☐

★ FAZIT

Wenn Sie diese 4 Schritte bewusst durchgegangen sind und in Ihrem Unternehmen implementiert haben – und vor allem leben, kann Ihnen nichts mehr passieren.





You are going to visit **London**, but how will you use the future tense?

If you are going to visit London, you have already made a plan, so 'going to visit' is the correct tense, rather than 'I will visit'. When you arrive, you may make a sudden decision to take a taxi: 'I think I will take (or I'll take) a taxi' is therefore correct. Although this distinction is quite clear, I often hear good non-native English speakers using the 'will' form incorrectly, so it sounds unnatural.

by Garry Britton

Decide whether the sentences below are right or wrong:

Exercise 1

- | | r | w |
|--|-----------------------|-----------------------|
| 1. I'm going to do some shopping in town later. | ☐ | ☐ |
| 2. If you haven't got any cash for coffee I will <u>lend</u> you some. | ☐ | ☐ |
| 3. I will make a presentation at the meeting tomorrow. | ☐ | ☐ |
| 4. It's cold in here, I'm going to close the window now. | ☐ | ☐ |
| 5. We will go on holiday to Turkey in August. | ☐ | ☐ |
| 6. I'm getting tired, I think I will take a lunch break. | ☐ | ☐ |
| 7. You want to speak to Kate? Wait a minute, I'm going to get her. | ☐ | ☐ |
| 8. We are all going to go to the office party, of course! | ☐ | ☐ |

Exercise 1: 1. Right, 2. Right, 3. Wrong, 4. Wrong, 5. Wrong, 6. Right, 7. Wrong, 8. Right

What you will be doing this time next week

This tense looks like a hybrid of the above, and in a way it is. The future continuous talks about a time in the future with a continuous action taking place: at 3 a.m. tomorrow morning I will be sleeping, at 7 a.m. I will be having breakfast, and at 11 a.m. I will be sitting in a meeting.

Exercise 2

Make sentences from the building blocks given. You will need to add some extra small words.
Example: Tomorrow/ I/have dinner/ with/ important client. Full sentence: Tomorrow I will be having dinner with an important client

- Tomorrow/ we/ lunch/ our new suppliers.
- Next week/ you/ work on/ next budget forecast.
- The CEO/ make a statement/ via Teams at 4 p.m.
- We/ all/ go to the football match on Saturday.
- In August/ I/ sit on a beach/ drink piña colodas.



What you will be doing this time next week

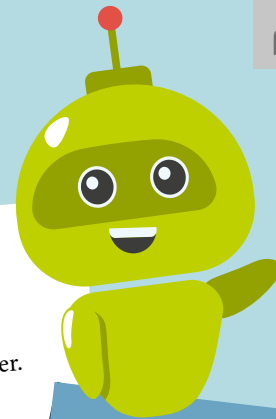
With time indicators like when, after and until, we often use present tense forms for the future:

- I'll go out for a drink when I finish work.
(NOT when I will finish work)
- We will stay at home if it rains.
(NOT if it will rain)

This is also the case for conditionals starting with if, unless, even if:

- I won't be able to go out if I am busy
- We will visit next week unless there is a train strike.

Note that we can use 'will' if it means 'want to' or 'be willing to':
I will be very pleased if you
will help me at the event.
I will come to the sports day
if David **will come too.**



Exercise 3

Select the correct option in each sentence. Some sentences are NOT time or conditional clauses and therefore WILL or GOING TO is the correct tense and answer.

- We are looking forward to seeing Manuel when he
(a) will arrive (b) arrives (c) is going to arrive in the office.
- Please wait here until the delivery driver
(a) comes back (b) is going to come back (c) will be coming back.
- We hope that our suppliers
(a) will make (b) make a presentation in tomorrow's meeting.
- The team will look at the new designs after they
(a) will return (b) are going to return (c) return from lunch.
- The new job isn't going well, so I think I
(a) talk (b) will talk (c) will be talking to my boss about it today.
- The company will award a holiday day if everyone
(a) is meeting (b) is going to meet (c) meets the end-of-year deadline.
- We will stay in the Radisson hotel unless it
(a) is (b) is going to be (c) is being fully booked.
- Although we have not been asked, I
(a) give (b) am going to give (c) will give some feedback about the training.

Vokabeltraining

To lend something
etwas leihen

distinction
Unterscheidung

A sudden decision
eine plötzliche
Entscheidung

Train strike
Zugstreik

Achtung! Das ist
ein englisches
Teekesselchen und
nicht zu verwechseln
mit dem „Air Strike“
– Luftangriff.





Nutzen Sie alle Vorteile
Ihres Onlinebereichs!



- ✓ Mehr als 200 Arbeitshilfen, Mustervorlagen, Checklisten
- ✓ Ausgaben-Archiv, inkl. Index und Spezialreports
- ✓ Webinare und Veranstaltungen
- ✓ Profitieren Sie von unserem Expertennetzwerk: www.zolex.de/expert

NEU

Unser KI-Assistent Nexo hilft Ihnen, alle Informationen in Sekundenschnelle zu finden

